



# GRÜNBERGER HEIMAT ZEITUNG WOCHENBLATT

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN  
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

7. Oktober 2022

Nr. 40 | 171. Jahrgang



### Amtliche Bekannt- machungen

#### Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim

Bebauungsplan Nr. 99  
»Am Stangenröder Weg«

Bekanntmachung der Öffentlich-  
keitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz  
2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Grünberg hat in ihrer Sitzung am  
16.09.2021 die Aufstellung des Bebauungs-  
planes Nr. 99 »Am Stangenröder Weg«. Die  
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbe-  
reichs es ist der nachfolgenden Übersichts-  
karte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die pla-  
nungsrechtlichen Voraussetzungen für die  
Errichtung eines Feuerwehrhauses geschaf-  
fen werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu  
eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der  
entsprechenden Zweckbestimmung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt  
im zweistufigen Regelverfahren. Eine Um-  
weltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird  
durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des  
Bebauungsplanes sowie der Erstellung des  
Umweltberichtes wurden die in der Praxis  
bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese  
ermöglichen eine weitgehend abschließende  
Bewertung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ein-  
schließlich zugehöriger Begründung und des  
nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetz-  
buch und den Umweltschutzgütern im Sin-  
ne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten  
Umweltberichtes, eine schalltechnische Un-  
tersuchung, ein artenschutzrechtlicher Fach-  
beitrag sowie die vorliegenden umweltrele-  
vanten Stellungnahmen und Informationen  
liegen in der Zeit von

**Montag, dem 17.10.2022 –  
einschl. Freitag, dem 18.11.2022**

in der Stadtverwaltung Grünberg, Bauabtei-  
lung, Rabegasse 1, 35305 Grünberg, wäh-  
rend der üblichen Dienststunden sowie nach  
Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öf-  
fentlich aus. Während der Auslegungsfrist  
können Stellungnahmen zu der Planung ab-  
gegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der  
Homepage [www.gruenberg.de](http://www.gruenberg.de) unter der Ru-  
brik »Leben & Wohnen« -> »Bauleitplanung  
« -> »Aktuelle Bauleitplanverfahren « sowie  
dem zentralen Internetportal des Landes un-  
ter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingese-  
hen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht frist-  
gerecht abgegebene Stellungnahmen bei der  
Beschlussfassung über den Bebauungsplan  
unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informa-  
tionen sind verfügbar:

- a) Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die  
Betrachtung der umweltrelevanten  
Schutzgüter umfasst dabei:
  - **Boden und Fläche:** Charakterisierung von  
Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bo-  
denfunktionsbewertung, Bewertung der  
Planung im Hinblick auf den Eingriff in  
den Bodenhaushalt, Formulierung ein-  
griffsminimierender Maßnahmen
  - **Wasser:** Feststellung, dass amtlich festge-  
stellte Überschwemmungsgebiete, Trink-  
wasserschutzgebiete, oberirdische Gewässer  
und Quellbereiche nicht negativ berührt  
werden, Bewertung der Planung im Hin-  
blick auf den Eingriff in den Wasserhaus-  
halt, Formulierung eingriffsminimierender  
Maßnahmen
  - **Luft und Klima:** Beschreibung und Be-  
wertung des Plangebietes für die Kalt-  
und Frischluftbildung und Lokal- bzw. Klein-  
klima, Beschreibung von Minimierungs-  
maßnahmen
  - **Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen:**  
Bestandsbeschreibung der Biotop- und  
Nutzungstypen, naturschutzrechtliche Be-  
stands- und Eingriffsbewertung
  - **Tier und artenschutzrechtliche Belange:**  
Beschreibung der gesetzlichen Bestimmun-

gen zum Artenschutz und Beurteilung der  
potenziellen Betroffenheit artenschutz-  
rechtlicher Belange, Feststellung der pla-  
nungsrelevanten Tiergruppen Vögel, Rep-  
tilien und Maculinea-Arten. Formulierung  
und Beschreibung von Vermeidungs- und  
Kompensationsmaßnahmen zur Verhinde-  
rung des Eintretens von Tatbeständen nach  
§ 44 BNatSchG.

- **Natura 2000 Gebiete und sonstige  
Schutzgebiete:** Benennung und Bewer-  
tung der Auswirkungen auf die nächstgele-  
genen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeu-  
tung (FFH-Gebiete).
- **Gesetzlich geschützte Biotope und Flä-  
chen mit rechtlichen Bindungen:** Fest-  
stellung, dass keine geschützten Biotope  
nach § 30 BNatSchG im Plangebiet vor-  
handen sind
- **Biologischer Vielfalt:** Bestimmung der Be-  
grifflichkeit und Bewertung der Bedeutung  
des Plangebietes für die biologische Viel-  
falt.
- **Landschaftsbild:** Beschreibung des Unter-  
suchungsgebietes und Bewertung der Aus-  
wirkungen der Planung auf das Land-  
schaftsbild.
- **Mensch – Wohn- und Erholungsfunkti-  
on:** Beschreibung und Bewertung der Aus-  
wirkungen der Planung auf Siedlungsbe-  
reiche und der Naherholungsfunktion
- **Kulturelles Erbe und Denkmalschutz:**  
Feststellung einer fehlenden Betroffenheit  
von Kultur und sonstigen Sachgütern,  
Hinweis darauf, dass während der Erdar-  
beiten auf mögliche Bodendenkmäler zu  
achten ist
- **Bestehende und resultierende Risiken  
für die menschliche Gesundheit, das  
kulturelle Erbe oder für planungsrele-  
vante Schutzgüter durch Unfälle und Ka-  
tastrophen:** Feststellung einer fehlenden  
Betroffenheit.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben  
zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung  
und zum Ausgleich der nachteiligen  
Auswirkungen der Planung, zur Entwick-  
lung des Umweltzustandes bei Durchfüh-  
rung bzw. Nichtdurchführung der Planung,  
zu den in Betracht kommenden anderwei-

gen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Umweltrelevante Stellungnahmen

• **Kreisausschuss Landkreis Gießen – FD Naturschutz (25.01.2022):** Anregung zur Erweiterung der vorgesehenen Eingriffsmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild. Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie zur Ausgleichsplanung.

• **Kreisausschuss des Landkreises Gießen – FD Wasser- und Bodenschutz (20.01.2022):** Es wird auf die einschlägigen bodenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der weiteren Planung und Umsetzung verwiesen. Hinweis auf mögliche Genehmigungen bei abweichender Abwasserentsorgung. Keine Betroffenheit von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie von Oberflächengewässern. Allgemeine Hinweise zur Abwasserentsorgung.

• **Regierungspräsidium Gießen (27.01.2022):** Keine Bedenken in Bezug auf regionalplanerische Belange. Keine Bedenken in Bezug auf Grundwasserschutz und Wasserversorgung. Keine Bedenken in Bezug auf oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz. Keine Bedenken in Bezug auf kommunales Abwasser und Gewässergüte. Feststellung des Nichtvorhandenseins von Altlasten. Empfehlung, weitere Informationen bezüglich der Altflächendatei bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Gießen und bei der Stadt Grünberg einzuholen.

len. Hinweis auf Eingriffs- und Ausgleichswirkung bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes. Forderung einer Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Allgemeine Ausführungen zum vorsorgenden Bodenschutz (u.a. Beeinträchtigung Bodenfunktionen, Erosionsgefahr, Erodierbarkeit des Bodens). Keine Betroffenheit von Abfallentsorgungsanlagen. Keine Bedenken aus abfallbehördlicher Sicht. Hinweis auf Beachtung des Merkblatts zu »Entsorgung von Bauabfällen«. Anregung zur Erstellung einer Schallimmissionsprognose zur Beurteilung der Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet. Hinweis auf die Lage des Plangebiets in einem erloschenen Bergwerksfeld. Anregung zu Vorsehung von möglichen Kompensationsmaßnahmen im Wald, an Gewässern und/oder durch Ergänzung bestehender Kompensationsmaßnahmen. Hinweis, dass keine ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt werden. Verweis auf Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde für weitere naturschutzrechtliche und fachliche Belange.

c) Weitere umweltrelevante Informationen:

• **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben einem einleitenden Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potenziell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, für die eine umfassende Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich

relevante Tiergruppen Vögel, Reptilien, und Schmetterlinge (Maculinea – Arten) hervorgegangen, für die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert werden, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann.

• **Schallgutachten:** Die schalltechnische Untersuchung umfasst die Ermittlung und Beurteilung der auf die umliegende Wohnbebauung einwirkende Geräuschbelastung. Die schalltechnischen Berechnungen berücksichtigen die Betriebsabläufe des Feuerwehrstandortes, einschließlich Übungen, Wartung und Einsatzfall.

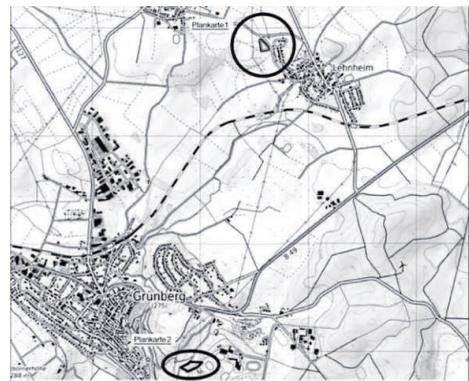
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat

**Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim**

**Bebauungsplan Nr. 99 »Am Stangenröder Weg«**

**Übersichtskarte**



genodet ohne Maßstab



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

### Sprechzeiten:

**ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.  
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

### Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

## Bereitschaftsdienste

### Donnerstag, den 6. Oktober 2022

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,  
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,  
Tel. 06402/7282

### Freitag, den 7. Oktober 2022

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,  
Tel. 06402/7198

### Samstag, den 8. Oktober 2022

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,  
Tel. 06405/9123-0

### Sonntag, den 9. Oktober 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,  
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und  
Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,  
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

### Montag, den 10. Oktober 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,  
Tel. 06401/7523

### Dienstag, den 11. Oktober 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,  
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und

Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,  
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

### Mittwoch, den 12. Oktober 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,  
Tel. 06401/90266

### Donnerstag, den 13. Oktober 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,  
Tel. 06401/1231

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter [www.kzv.de](http://www.kzv.de) oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

## Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich »Am Stangenröder Weg«

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich »Am Stangenröder Weg« beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses geschaffen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Umwidmung in eine Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung »Feuerwehr«.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese

ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes, eine schalltechnische Untersuchung, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 17.10.2022 –  
einschl. Freitag, dem 18.11.2022**

in der Stadtverwaltung Grünberg, Bauabteilung, Rabegasse 1, 35305 Grünberg, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage [www.gruenberg.de](http://www.gruenberg.de) unter der Rubrik »Leben & Wohnen« -> »Bauleitplanung« -> »Aktuelle Bauleitplanverfahren« sowie dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

a) Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- **Boden und Fläche:** Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt, Formulierung eingriffsmindernder Maßnahmen
- **Wasser:** Feststellung, dass amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, oberirdische Gewässer und Quellbereiche nicht negativ berührt werden, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung eingriffsmindernder Maßnahmen
- **Luft und Klima:** Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung und Lokal- bzw. Kleinklima, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen
- **Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen:** Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzrechtliche Bestands- und Eingriffsbewertung
- **Tier und artenschutzrechtliche Belange:** Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen



## Wichtige Telefonnummern

### Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430  
Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110  
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen  
für den Brandschutz, Katastrophenschutz und  
Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0  
Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112  
Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,  
Fax 06401/210086

### Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103  
Bürgerhaus Gallushalle,  
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127  
Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230  
Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,  
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:  
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849  
Kordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis  
Gießen – Bereich Grünberg  
Gerrit-Scott Vogelgesang  
Handy: 01 51/27 24 72 45

### Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:  
Tel. 0171/4909700

### Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,  
Handy 0163/8111022  
Oberhessen-Gas,  
Friedberg: Tel. 0180/1006427

### Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:  
Tel. 06401/7268

### Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

### Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):  
Tel. 0641/460460-0

### Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210  
Häusliche Alten- und Krankenpflege:  
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

### Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):  
Tel. 06401/223114-0  
Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090  
Jugend- und Drogenberatung  
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236  
Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414  
Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418  
Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733  
Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und  
pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090  
Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497  
VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899  
EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei  
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für  
alle Menschen mit (drohender) Behinderung  
und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-  
habilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener  
Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/  
98 43 84 85 oder Mail an  
[info@teilhabe-giessen.de](mailto:info@teilhabe-giessen.de)

gen zum Artenschutz und Beurteilung der potenziellen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Feststellung der planungsrelevanten Tiergruppen Vögel, Reptilien und Maculinea -Arten. Formulierung und Beschreibung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Tatbeständen nach § 44 BNatSchG.

• **Natura 2000 Gebiete und sonstige Schutzgebiete:** Benennung und Bewertung der Auswirkungen auf die nächstgelegenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete).

• **Gesetzlich geschützte Biotope und Flächen mit rechtlichen Bindungen:** Feststellung, dass keine geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG im Plangebiet vorhanden sind

• **Biologische Vielfalt:** Bestimmung der Begrifflichkeit und Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt.

• **Landschaftsbild:** Beschreibung des Untersuchungsgebietes und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.

• **Mensch – Wohn- und Erholungsfunktion:** Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Siedlungsbereiche und der Naherholungsfunktion

• **Kulturelles Erbe und Denkmalschutz:** Feststellung einer fehlenden Betroffenheit von Kultur und sonstigen Sachgütern, Hinweis darauf, dass während der Erdarbeiten auf mögliche Bodendenkmäler zu achten ist.

• **Bestehende und resultierende Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder für planungsrelevante Schutzgüter durch Unfälle und Katastrophen:** Feststellung einer fehlenden Betroffenheit.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Umweltrelevante Stellungnahmen

• **Kreisausschuss Landkreis Gießen – FD Naturschutz (25.01.2022):** Anregung zur Erweiterung der vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild. Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie zur Ausgleichsplanung.

• **Kreisausschuss des Landkreis Gießen – FD Wasser- und Bodenschutz**

(20.01.2022): Es wird auf die einschlägigen bodenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der weiteren Planung und Umsetzung verwiesen. Hinweis auf mögliche Genehmigungen bei abweichender Abwasserentsorgung. Keine Betroffenheit von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie von Oberflächengewässern. Allgemeine Hinweise zur Abwasserentsorgung.

• **Regierungspräsidium Gießen**

(27.01.2022): Keine Bedenken in Bezug auf regionalplanerische Belange. Keine Bedenken in Bezug auf Grundwasserschutz und Wasserversorgung. Keine Bedenken in Bezug auf oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz. Keine Bedenken in Bezug auf kommunales Abwasser und Gewässergüte. Feststellung des Nichtvorhandenseins von Altlasten. Empfehlung, weitere Informationen bezüglich der Altflächendatei bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Gießen und bei der Stadt Grünberg einzuholen. Hinweis auf Eingriffs- und Ausgleichswirkung bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes. Forderung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Allgemeine Anliegen zum vorsorgenden Bodenschutz (Beeinträchtigung Bodenfunktionen, Erosionsgefahr, Erodierbarkeit des Bodens). Keine Betroffenheit von Abfallentsorgungsanlagen. Keine Bedenken aus abfallbehördlicher Sicht. Hinweis auf Beachtung des Merkblatts zu »Entsorgung von Bauabfällen«. Anregung zur Erstellung einer Schallimmissionsprognose zur Beurteilung der Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet. Hinweis auf die Lage des Plangebiets in einem erloschenen Bergwerksfeld. Anregung zu Vorgaben von möglichen Kompensationsmaßnahmen im Wald, an Gewässern und/oder durch Ergänzung bestehender Kompensationsmaßnahmen. Hinweis, dass keine ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt werden. Verweis auf Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde für weitere naturschutzrechtliche und -fachliche Belange.

c) Weitere umweltrelevante Informationen:

• **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben einem einleitenden Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potenziell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, für die eine umfassende Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen Vögel, Reptilien, und Schmetterlinge (Maculinea – Arten)

hervorgegangen, für die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert werden, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann.

• **Schallgutachten:** Schallgutachten: Die schalltechnische Untersuchung umfasst die Ermittlung und Beurteilung der auf die umliegende Wohnbebauung einwirkende Geräuschbelastung. Die schalltechnischen Berechnungen berücksichtigen die Betriebsabläufe des Feuerwehrstandortes, einschließlich Übungen, Wartung und Einsatzfall.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat

**Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim**

**Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich »Am Stangenröder Weg«**

**Hier: Räumlicher Geltungsbereich**



genordet ohne Maßstab

## Änderung der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe

Der § 14 der Wasserversorgungssatzung wird um folgenden Abs. 3 erweitert:

Der Erschließungsbeitrag (Beitrag für die Wasserversorgungsanlage) wird für das Baugebiet »Auf dem Haines« in Grünberg-Stangenrod kostendeckend erhoben. Er beträgt je qm Grundstücksfläche **10,81 €**.

Der § 14 der Wasserversorgungssatzung wird um folgenden Abs. 4 erweitert:

Der Erschließungsbeitrag wird für das Baugebiet 3\_1 an der alten Molkerei in Rabenau-Geilshausen von einem Privatinvestor im Rahmen eines Ablösevertrages erhoben. Er beträgt je qm Grundstücksfläche **0,53 €** (für Gewinnungs-, Bezugs- und Speicheranlagen).

Zweckverband Wasserversorgung

Dieberggruppe

## Amt für Bodenmanagement Fulda – Flurbereinigungsbehörde –

Peter-Grünberg-Platz 1

36341 Lauterbach

Tel. Nr.: +49 (0611 535-1440,

Fax Nr.: +49 (611) 327605203

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Gz.: 2-FD-05-1028-01-B-0006#003

## Flurbereinigungsverfahren Mücke-Atzenhain

Verfahrens-Nr.: UF 1028

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

I. Im Flurbereinigungsverfahren

UF 1028 Mücke-Atzenhain,

Vogelsbergkreis

wird gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGB I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes treten am

**9. November 2022**

in Kraft.

Zu diesem Termin tritt der durch den Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 28. Juni 2016 enden zum oben angegebenen Zeitpunkt.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, also der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke wurde in den Überleitungsbestimmungen geregelt.

Soweit bei Pachtverhältnissen ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz eingetreten ist, kann die Flurbereinigungsbehörde den Unterschied durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise ausgleichen. In Fällen erheblicher Änderung kann das Pachtverhältnis zum Ende des laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufgehoben werden (§ 70 FlurbG). Eine Regelung erfolgt nur auf Antrag. Anträge sind innerhalb von drei Monaten nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 71 Satz 2 und 3 FlurbG). Innerhalb der gleichen Frist kann bei der Flurbereinigungsbehörde auch eine Entscheidung hinsichtlich der Beiträge von Nießbrauchern (§ 69 FlurbG) beantragt werden.

**Gründe:**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 und 3 des FlurbG

bekannt gegeben und ist unanfechtbar. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG liegen vor.

Durch die Ausführung des Flurbereinigungsplanes soll der vorläufig eingewiesene Besitz einheitlich mit dem grundbuchmäßigen Eigentum in Übereinstimmung gebracht werden, damit die vorhandene Rechtsunsicherheit für die Beteiligten im Zusammenhang mit allen anhängigen Grundstücksverkehrsvorgängen und allen flächenbezogenen Investitions- und Fördervorhaben beseitigt wird.

II. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung von Widersprüchen keine aufschiebende Wirkung hat.

Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, damit der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle Beteiligten nicht durch wenige Widersprüche einzelner Teilnehmer verzögert wird. Ein längerer Aufschub des Eintritts der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes würde voraussichtlich zu erheblichen Behinderungen im Grundstücksverkehr führen und ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden, wodurch die notwendige Rechtssicherheit geschaffen wird.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl auf engste miteinander verflochtener Abfindungen besteht. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes über einen längeren Zeitraum verzögert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem **Amt für Bodenmanagement Fulda – Außenstelle Lauterbach** –, Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach erhoben werden.

Der Lauf der Frist beginnt am ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift zu erheben. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

**Bekanntmachung**

Diese Anordnung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Mücke und in den angrenzenden Städten Grünberg, Homberg, Lauterbach, Ulrichstein und Gemeinden Feldatal, Gemünden, Rabenau, Reiskirchen öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die Ausführungsanordnung über den Link <http://www.hvbg.hessen.de/UF1028> abrufbar.

**Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden

Lauterbach, den 23. September 2022

Im Auftrag:  
gez. Karl (L.S.)  
Verfahrensleiter



## Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG  
(KIRCHENGEMEINDEN  
GRÜNBERG UND  
STANGENROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg  
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519  
E-Mail:

[kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de](mailto:kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de)  
[www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de](http://www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de)

Bis 18.09.2022 ist das Gemeindebüro nur  
Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und  
Donnerstag von 10.00 bis 12.00 und 16.00  
bis 18.00 Uhr besetzt.

In den Wochen vom 19. 9. bis 14. 10. 2022  
ist das Gemeindebüro nur Mittwoch und  
Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

**Freitag, den 7. Oktober 2022**

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro  
19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

**Sonntag, den 9. Oktober 2022 –**

**Grünberg, Ev. Stadtkirche:**

18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Gal-  
lusmarkt, Pfarrer Alexander Röhr

**Montag, den 10. Oktober 2022**

19.30 Uhr BiG – Ökum. Bibelgesprächskreis

**Dienstag, den 11. Oktober 2022**

16.30 Uhr Konfirmandenarbeit

**Nachteulengottesdienst****Sonntag, den 16. Oktober 2022****– 18. Sonntag nach Trinitatis**

17.00 Uhr Reinhardshain

18.00 Uhr Göbelnrod

Bitte beachten Sie das sich in dem Gemeindebrief für denachteulengottesdienst der Fehlerseite eingeschlichen hatte.

Es muss Sonntag, den 16. 10. 2022 heißen und nicht wie in der Gemeindebriefausgabe Sonntag, den 18. 10. 2022

**Glockenläuten um 19 Uhr – Einladung zum Gebet für den Frieden**

Am Morgen des 24. Februar 2022 sind wir in einer anderen Welt aufgewacht. Inwieweit dieses Geschehen in der Ukraine auch uns unmittelbar betreffen könnten, können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.

Das indes mit allem zu rechnen ist, davon werden wir täglich Zeugen.

Die Ev. Kirchen im Kirchspiel Wirberg lassen daher um 19.00 Uhr für 10 Minuten die Glocken ihrer Kirchen läuten als Erinnerung und Aufruf für den Frieden zu beten. Wo kein Frieden ist, kann kein Leben stattfinden – das sollten alle Menschen auch hören.

**EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN**

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779

E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer Vereinbarung.

Bürostunden: Mo. 13.00 – 17.00 Uhr.

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

**Sonntag, den 9. Oktober 2022**

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des 542. Gallusmarkts in der Stadtkirche in Grünberg

**Sonntag, den 16. Oktober 2022**

10.00 Uhr Silberne Konfirmation mit Abendmahl in Lauter

**URLAUB PFARRER BINK****Herr Pfarrer Bink hat Urlaub in der Zeit vom 4. 10. 2022 – 14. 10. 2022**

Die Vertretung in dringenden Fällen hat vom

3. 10. 2022 bis zum 8. 10. 2022 Pfarrer i.R. Hartmut Miethe, Tel. 01 70/7 33 83 77

9. 10. 2022 bis zum 14. 10. 2022 Pfarrerin Christin Neugeborn, Tel. 01 76/6 08 11 91

**EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGSHAUSEN/ODENHAUSEN/GEILSHAUSEN**

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18

35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerinnen Anke Stöppler

Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoepler@ekhn.de

zuständig für Rüdtingshausen und Weitershain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist

telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis

17.00 Uhr erreichbar. Gemeindegemeinschaft:

Ursula Wolfram

**www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de** –

Kirchliche Nachrichten und andere

Neuigkeiten aus unserer Region finden sie im Internet unter dieser Adresse.

**Samstag, den 8. Oktober 2022**

8.30 Uhr Synode des Dekanates Gießener Land

**Sonntag, den 9. Oktober 2022****Gottesdienst:**

10.00 Uhr Geilshausen

**Mittwoch, den 12. Oktober 2022**

15.00 Uhr Pfarrerkonferenz des Dekanates Gießener Land

**Sonntag, den 16. Oktober 2022 –****18. Sonntag nach Trinitatis****Gottesdienste:**

9.30 Uhr in Rüdtingshausen

11.00 Uhr in Weitershain

**BESONDERE HINWEISE:****Frauenhilfe Rüdtingshausen**

Die Frauenhilfe Rüdtingshausen trifft sich mittwochs um 14.30 im Gemeindehaus.

Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache.

**Erntedankgaben**

Herzlichen Dank an dieser Stelle schon einmal allen Spenderinnen und Spendern für ihre Gaben. In der nächsten Ausgabe werden wir die Höhe der Gaben mitteilen.

**Urlaub Pfarrerin Stöppler**

Pfarrerinnen Stöppler hat Urlaub in der Zeit vom 15. 10. bis 22. 10. Die Vertretung regelt Pfarrer Jörg Gabriel, Odenhausen.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEINEICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN**

Pfrn. Cordula Michaelson

Am LARBACH 4, 35305 Grünberg

Tel. 06400/5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

**Sonntag, den 9. Oktober 2022**

Stockhausen 10.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Schlosser

**Sonntag, den 16. Oktober 2022**

Lardenbach 9.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Görnert

Weickartshain 10.45 Uhr Gottesdienst mit Frau Görnert

**KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN**

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße 4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf YouTube übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Die Maskenpflicht während der Gottesdienste entfällt; das Tragen einer Maske kann gerne auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir bitten darum, eine Maske aufzusetzen, wenn keine ausreichenden Abstände eingehalten werden können.

Für den Kommuniongang muss immer noch eine Maske aufgesetzt werden. Beim Betreten der Kirche müssen weiterhin die Hände desinfiziert werden und es steht kein Weihwasser bereit.

Während der Gottesdienste unter der Woche muss keinerlei Maske getragen werden, solange ausreichende Abstände eingehalten werden.

**Samstag, den 8. Oktober 2022**

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

10.00 Uhr Anmeldung und Eröffnung des Kurses zur Erstkommunion 2023 im Gemeindezentrum

18.00 Uhr Grünberg Wortgottesfeier. Keine Übertragung auf YouTube

**Sonntag, den 92. Oktober 2022 –**

**28. Sonntag im Jahreskreis**

9.30 Uhr Merlau Hl. Messe

Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Laubach Familiengottesdienst  
zum Erntedank

**Montag, den 10. Oktober 2022**

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

**Dienstag, den 11. Oktober 2022**

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 12. Oktober 2022**

14.30 Uhr Laubach Hl. Messe

Auf einer Wiese

## Bei Ausweichmanöver festgefahren

**Grünberg (mt).** Am Donnerstagmorgen (29. September) gegen 8.30 Uhr befuhr ein 50-jähriger Lkw-Fahrer eine Wiesenfläche in der Straße »Jakobsweg«. Aufgrund des aufgeweichten Untergrundes, fuhr sich der Laster fest und musste durch einen weiteren Lkw herausgezogen wer-

den. Bei der Bergung rutschte das Nutzfahrzeug mit dem Heck gegen einen Zaun.

Es entstand Sachschaden in Höhe von 120 Euro. Hinweise bitte an die Polizeistation Grünberg unter Telefon 06401/91430.

# Julian Schmidt ist neuer Schützenkönig

Wettkampf in Weickartshain – Michelle Appelt gewinnt bei der Jugend – Drei Mannschaften in der Runde

**Weickartshain (mt).** Kürzlich trafen sich, der Einladung des Schützenvereins Weickartshain-Seenbrücke sowie der Tradition folgend, Schützinnen und Schützen aller Altersklassen zum jährlichen Königsschießen im Weickartshainer Dorfgemeinschaftshaus. Interessierte Bürger waren auch in diesem Jahr wieder eingeladen, als Zuschauer oder Schütze dem Brauch beizuwohnen. Beim Königsschießen versuchten die Teilnehmer zunächst das Schwert, danach den Reichsapfel und schließlich den Adler zu Fall zu bringen. Dafür durchschossen sie nach und nach eine Holzleiste, an der das Objekt angebracht war.

Um für mehr Spannung zu sorgen, schossen die Jugendlichen sowie die Erwachsenen zeitgleich auf ihre eigene Insignie. Sobald beide gefallen waren, wurden die nächsten installiert. Zuerst errang beim Königsschießen der Erwachsenen Maren Weiß den Titel der 2. Prinzessin, indem sie das Schwert mit dem 26. Schuss zu Fall brachte. Kurz danach konnten die Anwesenden Jannik Schumacher zum Titel des 2. Ritters der Jugend gratulieren, als das Schwert nach dem 46. Schuss fiel. Mit Abgabe des 49. Schusses fiel der Reichsapfel der jugendlichen Schützen, wodurch Lucie Dörr den Titel der 1. Prinzessin der Jugend errang. Bis zur Ernennung des 1. Ritters der Erwachsenen dauerte es diesmal »etwas« länger und mit jedem abgegebenen Schuss stiegen Anspannung sowie Erwartung bei den Teilnehmern – hing doch der Apfel am Schluss nur noch an einem dünnen Stück. Doch auch diese Insignie fiel – nach dem 95. Schuss – und sicherte dem Schützen Karl Trüller den Titel des 1. Ritters. Überraschend und gefolgt vom Beifall der Mitschützen und Zuschauer konnte Michelle Appelt bereits mit dem 27. Schuss den Adler der Jugend zu Fall bringen und errang damit für das folgende Jahr den Titel der Jugendschützenkönigin des Vereins. Schützenkönig wurde mit Abgabe des 44. Schusses, nach welchem der Adler der Er-



Die neue Königsfamilie des Schützenvereins Weickartshain-Seenbrücke, vorne von links: Lucie Dörr, Michelle Appelt und Jannik Schumacher. Hinten: Karl Trüller, Julian Schmidt und Maren Weiß.  
Foto: Trüller

wachsenen zum krönenden Abschluss zu Boden ging, Julian Schmidt. Nachdem im Anschluss an die Bekanntgabe der Ergebnisse sowie der Gratulation auf die Königsfamilie angestoßen wurde, saßen die Teilnehmer noch in gemütlicher Runde beisammen und ließen die Veranstaltung ausklingen. Auch in der laufenden Wettkampfrunde des

Schützenbezirks 26 Mittelhessen nimmt der Schützenverein Weickartshain-Seenbrücke mit drei Mannschaften aktiv teil. Informationen zur Wettkampfrunde sowie die Ergebnisse können unter [www.schuetzenbezirk-mittelhessen.de](http://www.schuetzenbezirk-mittelhessen.de) im Bereich »Rundenwettkämpfe« eingesehen werden.